

in Bezug auf die eigenen im Gemerbe der Eltern veranlaßten Kinder. Man gibt hierbei davon aus, daß die Augen der Kinder dem Stern weniger dem Mißbrauch ihrer Kräfte trakt angesetzt sein. Demgemäß können eigene Kinder in den Beschäftigungen des Gelezes schon nach Erreichung eines Alters von 10 Jahren beschäftigt werden, während fremde Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen.

Mit Recht hat der Reichstag die Bestimmungen des Gelezesgesetzes als eine Ergänzung der allgemeinen Schulpflicht angesehen. Denn was kann die Schule dem Unterrichte nützen, wenn die Kinder körperlich ermüdet und sich abgemüht nach mehrtägiger gewerblicher Arbeit in die Schule kommen. Von diesem Standpunkte aus hat der Gelezesentwurf bestimmt, daß Kinder nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen und daß fremde Kinder überhaupt nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden dürfen. Die Kommission hat der Ansicht, daß auch der Nachmittagsunterricht vor ermüdeten Kindern auszuüben ist. Demgemäß ist die Bestimmung in das Geleze gekommen, daß mittags den Kindern eine mindestens zweistündige Ruhe gewährt werden muß. Außerdem ist bestimmt, daß am Nachmittag die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeter Unterricht beginnen kann. Zufänglich ist also die Zeit der Beschäftigung für Kinder in der Hauptstadt auf die Zeit von Nachmittag bis 8 Uhr abends beschränkt.

Was noch besonders den Betrieb von Gärten und Schandwirtschaften anberuht, so dürfen Mädchen überhaupt nicht bei der Bedienung der Gärten beschäftigt werden, wenn sie auch über 12 Jahre alt sind, und Kinder des Alters auch dann nicht, wenn sie 10 Jahre, aber noch nicht 12 Jahre alt sind.

Die Beschäftigung in theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen sollte der Entwurf für fremde Kinder bis 9 Uhr abends gestatten; der Reichstag hat beschlossen, diese Beschäftigung überhaupt zu verbieten und nur bei solchen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, im einzelnen Falle zu gestatten nach Anordnung der Schulaufsichtsbehörde.

In der Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen sollte der Entwurf fremde Kinder von 10 Jahren auslassen. Es wurde beschlossen, solche Beschäftigung für Kinder unter 12 Jahren zu erlauben für die ersten zwei Jahre nach dem Austragen des Gelezes können nach Anordnung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen gestattet werden. Die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen ist unbeschränkt gestattet, soweit nicht Polizeiverordnungen über Beschäftigungen anordnen. Auch soll die zuständige Polizeibehörde im Wege der Verfügung eine nach dem Geleze ständige Beschäftigung in anderen Kassen einrichten oder unterlassen können, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage treten sind.

Der Reichstag hat den Gelezesentwurf mehrfach vermindert durch Beschränkung der Unterschiede in den Befristungen für die verschiedenen Arten von Kindern und im Verhältnis zu eigenen und fremden Kindern. Doch erhebt der Entwurf für die praktische Durchführung noch immer alle Konflikte. Das Geleze soll am 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Von Nah und fern.

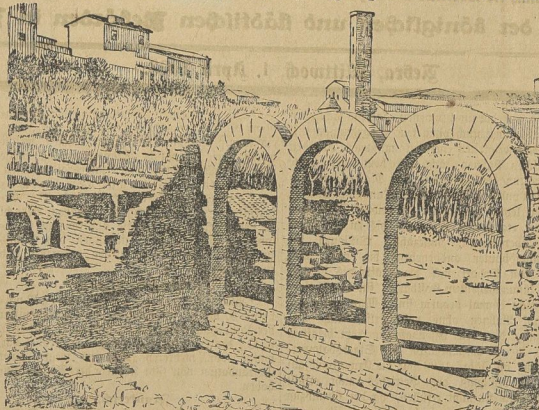
Die Königin-Witwe von Sachsen in Frankreich. Die Königin-Witwe von Sachsen empfing auf der Durdreife nach Marseille in Lyon am Donnerstag einen früheren im Jahre 1870 verwundeten französischen Soldaten, der in deutsche Gefangenenschaft geraten und von der Königin, dem Kaiserin-Kronprinzessin, verpflegt worden war. Der Soldat dankte der Königin für seine Pflege und die Königin-Witwe in schriftlichem Verweise. Die Königin lud den alten Soldaten ein, die Reise nach Marseille in ihrem Wagen zurückzulegen.

Das liebe Geld.

8) Roman von Fritz v. Wiede.
(Fortsetzung.)
Jetzt war es so weit mit dem Mittelmeier gekommen, daß sein höchstes Ziel nur in der Verwirklichung materieller Genüsse gipfelte.
Seine Schenken, seine Weine, sein Jagarreis, ein kleines Spiel — für solche Dinge war er fähig, höheres konnte er nicht.
Auch jetzt schüttelte er die erlösende Besichtigung ab; sein Himmel, der Mensch da vor ihm war doch nie ein feiner Mann gewesen, man mußte deshalb mit ihm nicht so freudig ins Gerate gehen.
„Sie bedienen etwas harter Ausdrücke“, sagte Herr von Werbau, die Seiten seines Schnurstrahls frampft er empvordern, „ich will Ihnen jedoch Ihre angenehme Erregung zugute halten. Was wollen Sie aber eigentlich von mir?“
„Was ich will?“ (schrak Baring während ob der Rede des Mittelmeiers. „Ich will dem ganzen schändlichen Dasein ein Ende machen, verstanden?“ Mein Sohn darf diese elende Spieltheater nicht mehr betreten, sonst hat er seinen Heller mehr von mir zu erwarten.“
„Über mein better Herr Baring —“
„Ich bin nicht Ihr better Herr Baring,“ versetzte der andere hastig; „ich will meinen Sohn von diesem Spieltheater fernhalten, und was ich mir vorgenommen habe, das führe ich auch durch. Hören Sie mich an: Ich weiß, daß es bei euch nicht mit rechten Dingen zugeht, und daß man mit Zug und Macht auch die Polizei

Die höchste Geschwindigkeit der Personenzüge soll, wie der Bundesrat beschloß, auf 100 Kilometer gebracht werden, damit, wenn nützlich, eventuelle Zugverbindungen auf geschlossenen Bahnhöfen durch erhöhte Geschwindigkeit wieder hergestellt werden können, ohne daß die Gesamtsicherheit des Betriebes Schaden oder eine besondere Störung erleidet. Die höchste Geschwindigkeit mittels Dampftriebes haben wir auf preussischen Eisenbahnen bisher auf der Strecke Wittenberge—Dammberg, und zwar legen hier die Schnellzüge die Strecke mit 35 Kilometer in einer Stunde zurück. Falls die Strecke mit 100 Kilometer auf geeigneten Strecken beschaffen wird, man eventuell bis zur Höchstgeschwindigkeit von

Die Husgrubungen in Fiesole (Eingang zu den Thermen).



Die Restaurierung der Husgrubungen in Fiesole wurde von der italienischen Regierung im Anfang dieses Jahres beschlossen und die dazu nötigen Mittel bewilligt. Das Theater wird vollständig wieder hergestellt werden. So hat Baron Friedmann von Schellersheim in einem Entwurf zu Fiesole die ersten Teile des Amphitheaters; die eine Hälfte des Baues etwa war schon zerstört, aber man vermochte doch das noch Vorhandene in den bestmöglichen Zustand zu setzen. Professor Dattico wurde mit der Restaurierung beauftragt. Der Zu-

gang 120 bis 140 Kilometer übergehen, da die elektrischen Schienenfahrwege, die allerdings die enorme Geschwindigkeit von 200 Kilometer erreichen, für Durchfahrtsfahrzeuge unzulänglich vorläufig nicht in Betracht kommen.

Zur monotonen Denunziation in den letzten Jahren viel Unheil in Scheinverurteilung angerichtet worden. Nicht nur Private, sondern auch Beamte haben schwer zu leiden gehabt. Die erregten Nachforschungen nach dem gemeinsamen Denunzianten blieben bisher erfolglos, und es wäre auch sicherlich nie gelungen, hinter die Schliche der Verleumdung zu kommen, wenn nicht durch Zufall eine sehr wichtige Entdeckung gemacht worden wäre. Bei Durchsicht von älteren Akten ist man auf eine Denunziation gestoßen, die mit der Schritt einer gegen einen Beamten gerichteten Denunziation demnach übereinstimmen soll, daß jeder auf den ersten Blick die Gerechtigkeit der Schrift erkannte. Von dem durch die anonyme Denunziation schwer geschädigten Beamten ist lediglich dem Regierungsrathen in Bromberg Mitteilung gemacht worden.

Zur Erinnerung an die schleswig-holsteinische Erhebung haben sich in Kiel am Dienstag die alten Krieger von 1848/51 nach dem St. Jürgen-Friedhof, wo die Gräber der gefallenen Kameraden, wie alljährlich, zu versammelt. Im Zuge marschirten etwa 25 alte 48er. Am Abend nach in Wriedens Straßentheater ein Wohlthätigkeitsabend zum Besten hilfs-

bedürftiger Lampenoffen von 1848/51 statt, der sehr gut besucht war.

90 000 Äpfel in Fiesole. Bescheidend für die Zunahme der Einfuhr von Äpfeln ist die Tatsache, daß der deutsche Export „Deutsch Schult“ mit 90 000 Äpfeln in Fiesole an Bord in Hamburg eingeführt ist. Es ist dies die größte Ladung dieser Art, die in Hamburg jemals geladert worden ist.

Flammenob. Am Freitag nachmittag verbrannte in Leipzig der etwa 11jährige Schultze aus dem in Juraburger Straße. Er geriet in ein Feuer, das Kinder beim Spielen auf den nach dem Schicksal zu gelegenen Zimmbauer Keller angezündet hatten. Der Körper ist bis zur Unkenntlichkeit verbrannt.

Immermann des Theaters sagte letzterzeit 2500 Personen der Unkenntlichkeit beträgt 48 Meter. Von dem Theater gelangt man auf einem neugebauten Wege zu den römischen Thermen, die zwar schlanke Verwicklungen erlitten haben, aber doch noch in der ursprünglichen Anlage erkennen lassen. Epidaurium und Caldarium sind bereits freigelegt, ebenso steht man schon die Ofen, welche den oberen Stockwerken warme Luft aufstießen. Das Epidaurium war durch drei Bögen von dem Schwimmbecken getrennt, wie unter Bild zeigt.

Sündige Liebe. Beim Münberger Vorort Magelsdorf wurde im Walde ein Viehsparpaar erschossen aufgefunden. Es sind der verheiratete Rentmeister Mann aus Nürnberg und die 16jährige Ministerin Sophie Gintinger. Mann schießte die Frau um zwei Schüsse.

Durch eine Feuersbrunst die in einem Speisewagen ausgebrochen war, wurden in Konstanz in der Nacht auf Freitag 12 Wohnhäuser und 4 Nebengebäude eingeeicht. Es wurden mehrere Personen wegen Verfalls der Brandversicherung verhaftet.

Der Staatsanwaltschaft gestellt hat sich in Nürnberg der Substanz Schwarz, der in Karlsruhe den Substanz Goldschmidt in Zuerich. Er ist bis zu Beginn der Verhandlung wegen seines schweren Vergehens auf Ehrenwort auf freiem Fuß belassen worden, was er in Karlsruhe nicht zu erlangen gelangt hatte.

Die Auffindung des Grabes Atilias findet jetzt eine sehr große Aufklärung. Der sächsische Landeshauptmann „Gutbeder“, der Grundbesitzer Andreas Kröpff in St. Johann im Draulau, war eines Morgens beim Beschäftigen, aus seinem nahe der Straße gelegenen Alter Hüben auszugehen, die er im Herbst der Erde anvertraut hatte, als einige nach Würzburg gehörige Marktweiber des Weges nahen und mit ihm plauderten. Auf die Frage, was er denn so groß, da sie schon die Hüben zu Tage gefördert seien, antwortete er mit

„Atilia!“ Hierbei meinte er einen seinerzeit mitgearbeiteten Arbeiter, der zufällig über die große allgemein im Unglück durch „Atilia“ bezeichnet werden. Die Marktwörter erzählen hierauf von dem Markburger Markt, und wird daraus die Mär von einem Saige und andern Junggeheirten, die mit dem Namen Atilia in Verbindung gesetzt wurden.

Eine Galgeneliche. Am Fuße des „Reifels“ der Grenz Hand bis vor wenigen auf einem Felde das herrliche Schloß Walden, eine alte Ruine. Dort malte bis zum Jahre 1850 die Grundbesitzer streng und gerecht ihres Amtes und sah sich einmal bedrängt, einen argen Mißthäter zum Tode durch den Strang zu verurteilen. Das Urteil erwich in Weichstorf, nun sollte es aber an einem Galgen. Im vor den Strang malte man sich auf die ungarische Nachbargemeinde Binsfeld um teilweise Überlassung des Galgens, da man wollte, daß dieselbe nicht nur wie noch heute einen schönen Galgenplatz, sondern auch einen Galgen habe. Der hohe Rat von Binsfeld trat zum zusammen und kam nach reichlicher Überlegung zu folgender Entscheidung: „Wir können uns unteren Galgen nicht leisten, denn der gehört für uns und unsere Kinder!“

Das Schicksal zweier Schwefeln. Aus Budapest mit folgender tragische Vorfälle gemeldet: Dieser Tage führen die beiden Schwefeln Fraulein Leontine Rosenzweig und Frau Friedmann von hier nach Wis-Selen. Frau Friedmann hatte ihren Gatten verlassen und die Schwefeln wollte eine Verführung vornehmen. Abends ließ das Mädchen beim Besuche der Schwefeln und tröstete sie; plötzlich bemerkte Leontine einen Revolver, den Frau Friedmann bei sich hatte. Sie wollte den Revolver an sich nehmen. Frau Friedmann gestattete dies aber nicht, es entstand ein Ringen und plötzlich entlief sich die Waffe. Die Kugel drang dem Mädchen in die Brust und verletzte es schwer. Donnerstags kam Frau Friedmann mit ihrem Schwefel nach Budapest und brachte sie in einem Straßentempel unter; Freitag früh wurde sie selbst in ihrem Hotel tot aufgefunden. Sie hatte sich aus Verzweiflung über die schwere Verwundung ihrer Schwefeln erhängt.

Deutsche in Paris. Nach der neuesten Statistik mögen heute in Paris 32 500 Deutsche. Es sind meistens Kaufleute oder Bankier. Die Italiener kommen in erster Linie mit 42 000 und die Belgier mit 39 000.

Fremde Verheerung in England. Die gegenwärtig sehr heftige Agitation gegen die unbeschränkte Einwanderungsfreiheit wird willkommener Material aus einer Mitteilung, die der Minister des Innern auf eine sündigen in Liverpool machte. Man ihm befragt, in wie weit die Einwanderung von Fremden in England und Wales als Gefangene oder Leiharbeiter eingekauft wird weniger denn 625 Ausländer, darunter 57 Frauen. Die Gesamtbevölkerung dieser Gefangenen betrug 19 579.

Die Verurteilung des Verurteilten. In der Verurteilung in 17. Verurteilung (soll wohl heißen deutschsprachige) Verurteilung 149 Polen und 29 Eschauer, 54 Franzosen, 44 Engländer, 8 Holländer, 166 alle anderen Nationen. Von 625 abgerichteten Verurteilten richteten sich 350 gegen das Eigentum. 161 wurden zu Zuchthaus und 111 zu Gefängnis über ein Jahr verurteilt. Der Unterrest dieser fremden Verurteilten kostet England 600 000 M. pro Jahr.

Die Taubenschießen in Casinopark in Florenz stieg dem Professor Colci, Direktor der chirurgischen Klinik, einem der hervorragendsten Operateure Italiens, ein schweres Unglück zu. Das Geschehne ist ihm durch den Arzt, der amputiert werden muß.

Der Bandit als verurteilter Richter. Aus Palermo wird berichtet: Während die Behörden glauben, daß der Bandit Bartolomeo in Amerika wäre, verurteilte dieser ein schönes Bauernehepaar, das bei seinem Großvater Male di Angela in Catanzaro lebte, mit einigen Verurteilungen. Der Bandit erhielt jedoch einen Vorbehalt, und in seiner Anwesenheit darüber schmerzte er, er wollte zu seinem Ziele

und können nun tun, was Sie wollen; aber ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie meine Worte nicht beherzigen, sollen Sie den alten Baring kennen lernen.“

Die Tür fiel drohend ins Schloß, der Mittelmeier sah sich allein.
Herr von Werbau tat einen Zug aus seiner halberstehenden Jagarre; sie schmeckte mit einem will und hügte es hinunter; es schien, als hätte auch das Getränk von seiner Seite verloren.

„Eine mißliche Geschichte“, murmelte er verächtlich vor sich hin; „dieses Baring sind gefährliche Leute und dabei so roh, so rücksichtslos, alles ist von ihnen zu erwarten.“

„Aber Sie sind nicht so“, sagte er mit einem Gänge durchs Zimmer; die Schritte ging ihm doch sehr nahe. Dann sah er auf die Uhr; es war noch früh am Nachmittag, demnach begann schon die Dämmerung hereinzubrechen.
Heute war Spielabend, und er mußte ohnehin zu Gesinhalten; wenn er sich jetzt auf dem Weg machte, konnte er die Sache noch mit ihm befehligen, und es herrschte, daß er nicht brauchen auch war er müde fort und die Beschäftigung seines warmen Zimmers zum Opfer bringen.

Diese Wege machte Herr von Werbau freudig zu Fuß. Er hatte ungefähr eine Viertelstunde zu gehen, und der alte Gaul, das einzige elende Pferd, das er noch besaß, mußte für weitere Ausflüge beschafft werden.

Mit einer ziemlich hohen Verwundung schlüpfte der Mittelmeier in seinen alten Pelzrock;

er hatte noch nicht genügend Mittel, um diesen durch einen neuen zu ersetzen.
Dann zog er eine warme Bekleidung über die Ohren und machte sich so zu seinem Gange bereit. Der Rest des Abends wurde noch ruhig ausgetrunken, der Jagartunnel wieder in Brand gesetzt und so ausgerüstet der Weg zu Gesinhalten's Behausung angetreten.

Einmal während von seinen Kindern hielt der Mittelmeier sie überflüssig; er kam und ging, wenn es ihm beliebte, ohne jemals ein Wort darüber zu verlieren. An diese avangulose Zeit hatte er seine Angehörigen ein für allemal zu gewöhnen verstanden.

Gesinhalten war an seinem Schreibtisch beschäftigt, als Herr von Werbau bei ihm eintrat. Nicht ohne Erstaunen empfing jener den Besucher.

In kurzen Worten berichtete der Mittelmeier von dem Besuche Baring's und dessen Drobung.

Gesinhalten hörte ihm aufmerksam zu.
„Nützlich, sehr nützlich“, sagte auch er, dann verließ er in tiefes Nachdenken.

Am nächsten Morgen sah Herr von Werbau seine Augen neuartig umhertreiben.

Er hatte der Baron offenbar bei einer Durchsicht seiner Papiere gefast.

Die Fächer des Schreibtisches standen weit ausgezogen, in einem derselben bemerkte Herr von Werbau ein Gehörtszettelchen, dessen zurückgelassene Seite der Vorposten schon ließ. Der Mittelmeier sah nach dem Zettel. Die Schriftzüge auf dem Blättchen unterschieden zu können.

Bermittliches.

Nebra, 31. März. Herr Lehrer Oberhardt aus Nebra b. Sangerhausen wird morgen als neuer Lehrer der IV. Klasse der hiesigen Schule sein Amt antreten.
Gingtes über die neue Schlachtwieh- und Fleischbeschau. Bekanntlich tritt am 1. April d. Js. das Fleischgesetz vom 3. Juni 1900 in Kraft, und es wird deshalb interessieren, einiges über diese Angelegenheit zu erfahren. Die Bildung der Viehschauzirkel erfolgt durch die Landräte, in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern durch die Kreispolizeibehörden. Die nötigen Viehschauer finden werden, sollen da, wo es erforderlich ist, mehrere der geplanten Bezirke so lange zu einem zusammengelegt werden, wie die erforderliche Zahl der Viehschauer zur Verfügung steht. Die Bestellung der Viehschauer erfolgt durch die oben erwähnten Behörden. Da wo die Viehschau von einem Vater ausgeht, wird ist auch noch ein Derzart und für diesen ein Stellvertreter zur Vornahme der Gegenstände, die für solche Fälle zu bestellen die den Derzarten vorbehalten sind. An Gehülfe wird erhoben für die Schlachtwieh- und Fleischbeschau: auf dem Lande: für ein Stück Kind-

vieh (ausschließlich Kälber) 3 Mk., für ein Schwein 80 Pfg., für ein Kalb, Schaf oder eine Ziege 60 Pfg., und für die Unterbindung eines Schweines auf 10 Pfg.; in den Städten: für ein Stück Rindvieh 2 50 Mk., sonst wie vor. Von diesen Gebühren sind an die Kasse der Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk die Viehschau stattfindet, das sind auf dem Lande die Amts-vorsteher, zur Deckung der durch die Schlachtwieh- und Fleischbeschau entstehenden Kosten abzuführen: für jedes Stück Rindvieh 50 Pfg., für jedes Schwein 5 Pfg., für jedes Kalb, Schaf oder Ziege 10 Pfg. und für jede Unterbindung eines Schweines auf 10 Pfg. Bei Vertretungen außerhalb seines Bezirkes erhält der Viehschauer noch besondere Begehler aus der Kasse der Kreispolizeibehörde, in deren Bezirk die Viehschau stattfindet. Die Derzarte erhalten an Gehülfe für ein Pferd 4 Mk., für ein Stück Rindvieh 3 Mk., für ein Schwein 2 Mk. und für ein Kalb, Schaf oder eine Ziege 1 50 Mk., außerdem noch besondere Begehler bei Entfernung von über 2 Kilometer vom Wohnorte. Die Erhebung der Gebühren erfolgt auf dem Lande durch die Distrikverwalter, in den Städten durch die Gemeindefassen, in der

Weise, daß jeder, der ein der Viehschau unterliegendes Tier schlachten will, vorher einen Schlacht- bzw. Fleischbeschau-Schein zu lösen hat, der dem Viehschauer bei der Anmeldung zu übergeben ist. Die Distrikverwalter haben die vereinbarten Beiträge am ersten Wochentage jeden Monats an die Amtsvorsteher abzuführen, welche dann ebenso wie die Gemeindefassen in den Städten bereits mit den Viehschauern abzurechnen. Neben den amtlichen Fleischbeschauern werden auch die jetzigen Trichinenbeschauper für die Privatfleischschlachten, welche der Fleischbeschau nicht unterliegen, beibehalten. Von Interesse ist endlich noch, daß die Unterbindung vor und nach der Schlachtung nur bei Tageslicht oder bei einer ausreichenden künstlichen Beleuchtung stattfinden hat. Kezen, Del, Petroleum oder ähnliches Gaslicht genügt hierzu nicht. — Als Fleischbeschauper für Nebra ist Herr Derzart Genfel, als Stellvertreter Herr Fleischbeschauper Schiffmann in Gardsdorf bestellt.
Naumburg, 30. März. Durch Ungerechtfertigung hat gestern der Buchbinder Köstlich hier sich und seine beiden Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren getötet.

Erfurt. Die hiesige Eisenbahn-Direktion giebt im Amtsblatt bekannt: Wasslautomatoren gegen welcher Art dürfen in den Wartehäusern nicht aufgestellt werden. Wo solche etwa bereits vorhanden sind, ist für deren Entfernung zu sorgen.
Kirchliche Nachrichten
Wittmoos, den 1. April, abends 1/8 Uhr 6. Passionsgottesdienst.
Es predigt Herr Diakonus Belfert.
Beim Ausgange werden Gaben für die Beleuchtung der Kirche gesammelt.
Neubestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ für das II. Quartal 1903 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Bote, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 1,05 Mk., durch unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk. gegen Vorausbezahlung und Ansbändigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,20 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,45 Mk. incl. Bejehelgeb.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden Kinder (d. h. aller der Kinder, welche bis zum 30. September d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden) ist am Donnerstags, den 2. April d. Js., in untern Klassenraum des neuen Schulgebäudes für die Knaben von 1—2, für die Mädchen von 2—3 Uhr zu bewirken. Vorzulegen ist von allen Kindern der Impfschein, von den auswärtig geborenen der Geburts-, resp. Taufschein. Die Klamen werden am Montag, den 20. April d. Js., vormittags 9 Uhr der Schule ausgehändigt.

Am Dienstag, den 7. April d. J., vormittags 11 Uhr findet die

Feier zur Entlassung der diesjährigen Konfirmanden

im Saale des Festsellers statt, wozu alle Eltern unserer Kinder, sowie Freunde und Gönner der Schule herzlich eingeladen werden.
Nebra, den 24. März 1903. Der Rektor. Straßer.

Bekanntmachung.

Den am Verkauf von Schreib- und Zeichenmaterialien interessierten Gewerbetreibenden bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß von Ostern 1903 ab laut Konferenzbeschluss 1) nur Hefte ohne Umschlag, 2) für das Zeichnen nur Bleistifte Nr. 3 und sauberes (schwarzes) Gummi in unserer Schule Verwendung finden werden.
Die Vornahme der Hefte für die einzelnen Klassen ist folgende:
I. Klasse: Sämtliche Hefte mit 14 einfachen Linien Nr. 6.
II. Klasse: Hefte mit 14 einfachen Linien Nr. 6.
1 Schreibheft mit 11 einfachen Linien Nr. 4.
III. Klasse: Hefte mit 14 einfachen Linien Nr. 4 und 1 Schreibheft mit 9 Doppellinien Nr. 9.
IV. Klasse: Sämtliche Hefte mit Doppellinien Nr. 8.
V. Klasse: Schreibheft mit Doppellinien Nr. 1. (Kalleisches Muster).
Nebra, den 30. März 1903. Der Rektor. Straßer.

Eröffnung der Kleinkinderschule.

Eltern, welche gelassen sind, ihre Kinder der Kleinkinderschule anzuvertrauen, können dieselben schon jetzt bei der Schwester zur Anmeldung bringen. Nach der Aufnahme wird den Eltern folgende zur Pflicht gemacht:
1) Die Kinder müssen rein gewaschen und gesäubert, mit beschnittenen Nägeln, rein und ganz gekleidet und von allem Anzeiger gereinigt kommen.
2) Die Kinder sind im Sommer bis 9 Uhr vormittags, im Winter bis 9 1/2 Uhr, und nachmittags bis 2 Uhr zu bringen. Nach Schluß des Abends wieder abzuholen, besonders die Kleinen.
3) Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen zurückbleiben, bis sie vollständig geheilt sind.
4) Kein Kind darf ohne hinreichende Gründe, als z. B. Krankheit, die Schule verlassen. Derfalls oder muß, wenn es geschieht, der Schwester Anzeige davon gemacht werden.
5) Das wöchentliche Schulgeld für ein jedes Kind beträgt 10 Pfg. Daselbe ist Montags spätestens Dienstag zu entrichten.
6) Diejenigen Eltern, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, haben es sich selbst beizumessen, wenn ihnen ihre Kinder zurückgegeben werden.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. J. lege ich die Verwaltung des Johannertrantenhauses nieder und bitte ich, sich in allen diesbezüglichen Angelegenheiten an den Herrn Grafen von der Schulenburg-Vitzenburg zu wenden.
Alle noch ausstehenden Quartals- oder Monatsrechnungen bitte ich bis zum 3. April auf meinem Bureau einzureichen.
Zingst, den 31. März 1903. von Helldorff.

Ziegelei des Ritterguts Zingst bei Nebra.

Elektrischer Betrieb.
Verblendsteine, Hintermauerungssteine, Dachziegel in bekannter guter Qualität sind wieder vorrätig. Bestellungen sind direkt beim Ziegelmeister anzubringen.

Hüte und Mützen

für Herren und Knaben in allen nur denkbaren Facies und Farben, sowie Chapeau-Claques, Cylinderhüte, Uniform- und Vereinsmützen, Hosenträger etc. empfiehlt zu freundlich billigen Preisen
Nebra a. U. Otto Maess, Kürschnermeister.
Billig! Konfirmandenhüte! Billig!
NB. Zurückgegebene Hüte und Mützen weit unter dem Einkaufspreis. Pelzwaren werden zur Konservierung, versichert gegen Wotten- und Feuerfäden, angenommen
D. O.

Gesangbücher,

Gratulationskarten zur Konfirmation Osterpostkarten

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.
A ranthro. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Bekannt, Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Eitshig in Nebra.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.

Oscar Bartholomäi.
v. d. Kgl. Landesjustizwacht, best. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

Künstliche Zähne

je nach Ausführung, zu billigsten Preisen. Repar., Plomb., schmerzlos. Operationen. Bin jeden Donnerstag in Nebra von Nachm. 2—6 Uhr zu sprechen. Wohnung bei Herrn Tischlermeister Hasselbarth, I. Etage.

Paul Hanf. Rossleben.

Flaschenbier.

Aus der Brauerei von F. Oettler, Weissenfels, empfehle:
Bier nach Pilsener Art, 25 fl. 3 Mark. Lagerbier, 30 Flaschen 3 Mark. Ferner: Eicht Kumbacher, 18 Flaschen 3 Mark. Eicht Münchener Löwenbräu, 18 fl. 3 Mark. Köftriger Schwarzbier, 21 fl. 3 Mark.
Moritz Elsner, Brauerei Wernungen.

Suche für sofort, 1. April ein tüchtiges erbländes Mädchen für Haus und Küche bei hohem Lohn.
Bruno Grosse, Gastwirt, Klein-Jena bei Naumburg a. S.

Zur Konfirmation
empfehle vorzüglich
Rot- und Weisswein
von 60 bis 250 Pfg. p. Fl.
Nebra. Walter Gutmuths, Drogenhandlung.

Stachelbeerwein, Johannisbeerwein, Apfelwein, Geidelbeerwein, Kirschwein, Brombeerwein, Goldrunderwein, empfiehlt Moritz Elsner, Wernungen.

Flaschenbier

bält stets auf Lager Fritz Eigendorf.
Lowries und Spezialwaagen liefert
M. Brenner, Erfurt, Anger 76.
— Lager in Erfurt. —

Zwei Wohnungen

in der alten Schule und im Hinterhause zu vermieten.
Gustav Diener.
Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Juli zu beziehen bei
Otto Scheffel.
Stube, 1. Juli zu vermieten.
August Fischer, Bleichplan.

Wer eine große und reichhaltige, dabei aber doch billige Zeitung lesen will, abonniere auf die in
Halle a. S.
täglich 2mal erscheinende
Saale-Zeitung
nebst den Beiblättern
Tägliches Unterhaltungsblatt & Blätter für's Haus & Verloofungsbüchle.
Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt einschließlich der Beiblätter beim Bezuge durch die Post 3 Mark 25 Pfg.
Die Saale-Zeitung wahrt politisch eine von Parteien unabhängige liberale Haltung. Die politischen Informationen der „Saale-Zeitung“ zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus und werden durch sachliche Leitartikel, welche alle Tagesfragen erschöpfend behandeln, eingehend erläutert. Sie bringt die neuesten Nachrichten gleichzeitig mit den Berliner Blättern. Gleiche Sorgfalt wird dem Handelssteile gewidmet; derselbe giebt getreuen, unparteiischen Bericht über die wichtigen Vorwommisse auf dem Gebiete des industriellen und gewerblichen Lebens und bringt allabendlich bereits die telephonisch übermittelten Berichte der Berliner Börse vom selben Tage. — Aus der Provinz wird alles Wissenswertes von zahlreichen Korrespondenten mitgeteilt. — Das Unterhaltungsblatt zeichnet sich durch die sorgfältige Auswahl spannender Romane und feiner Novellen aus bewährten Federn aus und bietet außerdem in seiner „Punkten Zeitung“ eine fülle belehrenden und humanistischen Lesestoffes. Die Blätter für's Haus tragen durch gemeinnützige Artikel und zahlreiche Winke und Recepte den Bedürfnissen des Hausbaues Rechnung und enthalten außerdem die beliebte Schach- und Räthselzeitung. Die Saale-Zeitung ist eine der bestverkauften Anzeigenblätter der Provinz Sachsen. Anhalt und der Thüringischen Staaten; sie hat ihre Abonnenten namentlich in den Kreisen des bauerlichen und daher kaufkräftigeren Publikums in Stadt und Land und hat sich infolge dessen seit Jahren als ein sehr wirksames Publikationsorgan bewährt.

Nebra. Preussischer Hof.
Sonntag, den 5. April, (Palmsonntag)
Gastspiel des Rob. Zahn'schen Stadttheater-Ensembles.
Nachm. 3 Uhr findet eine Kindervorstellung statt und zwar das Österreichische Märchen:
Frau Holle.
Abend-Vorstellung:
Allgemein beliebtes Volksstück. Ueberall mit tüchtigem Erfolg aufgeführt.
Auf Wunsch:
Buschlies'1
oder
Im Edelgrund und tiefem Wald.
(Die Mälerin und ihr Kind)
Charakterbild in 5 Akten von J. Wilharm. Musik von Hans Salau.
Büfetes im Vorverkauf bei Herrn Kaufm. Kabisch und im Theaterlokal. Alles Nähere Zettel.
Es ladet freundlichst ein
J. R. Zahn, Direktor.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und viereckzigtägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Nr. 26.

Nebra, Mittwoch, 1. April 1903.

16. Jahrgang.

Die sächsische Eisenbahnreform.

Uns Dresden wird der Adm. Ztg. geschrieben: Auf die sächsische Eisenbahnreform kann man heute das Wortspiel anwenden: kommt sie oder kommt sie nicht? Als allgemein darf man den Wunsch bezeichnen, daß sie nicht kommen möge. Zahlreiche industrielle und andere Vereinigungen des Landes haben sich gegen sie ausgesprochen, erst in den letzten Tagen richteten 65 Vereine an Regierung und Landtag die Bitte, die Befreiung der sächsischen Eisenbahnen nicht von einer Vertiefung und Beschränkung des Verkehrs, sondern von einem Beitrag zur Preussisch-Sächsischen Eisenbahngemeinschaft zu erwarten, und jetzt hat gar die Stadt Dresden sich mit einer Petition gegen die Reform an die Reichsregierung gewandt. Der Minister nach Anschluß an Preussens-Becken ist schon in letzten Landtage ausgesprochen worden, aber damals haben ihn namentlich die Magyaren weit von sich gewiesen. Sie erweisen sich bereit, als handle es sich um ein Aufgeben der staatlichen Selbständigkeit und unwillkürlich wurde man an die glücklicherweise vergangenen Zeiten des Biener-Partikularismus erinnert, wenn ein herzogtümlich-sonterbath-agrarisches Mitglied der Zweiten Kammer den Wunsch nach Anschluß mit dem Ruf: „Sie gut sächsich allewege!“ abstrampfte. Die freilichen Herren für Eisenbahndirektion und Verkehrsverwaltung haben im Lande selbst nur geringen Widerhall gefunden. Steueranschläge wie sie in Sachsen durch den Mißbrauch des Eisenbahnvertrages notwendig wurden, regen nur Nachdenken an, und in der Bevölkerung sieht man immer mehr, daß die sogenannte „Selbstständigkeit“ im Eisenbahnbereich ein sehr teures Kuriosum ist.

Und was ist es denn eigentlich mit dieser Selbstständigkeit? Die sächsische Regierung hat in allen wichtigen Entscheidungen aus ganz natürlichen Gründen auf die großen Eisenbahnen nachbar, namentlich aber auf Preußen, Rücksicht zu nehmen. „Sie gut sächsich allewege!“ mag in anderer Beziehung seine Berechtigung haben, aber hier ist es völlig unangebracht. Man hat nun in den letzten Tagen mehrfach erklärt, die Reform sei verjagt oder ganz aufgehoben worden. Das sind eitle Hoffnungen; heute wenigstens halten die maßgebenden Parteien in Sachsen noch unerschütterlich an der Durchführung der Reformen fest. An vielen Stellen bestehen lebhaft noch Zweifel über die beste technische Durchführung, und nur über diese werden gegenwärtig noch Erörterungen mit Nachteilen gepflogen. Es ist ja möglich, daß es die sächsische Regierung für zweckmäßig hält, die Verrentierung für eine Maßregel nicht allein zu tragen. Sie wird schließlich den im nächsten Herbst wieder zusammenzutretenden Landtag fragen, von dem sie genau weiß, daß er ihre Vorschläge im wesentlichen aufheben wird. Denn an eine andere Zusammenkunft der Zweiten Kammer bei den nächsten Wahlen ist nicht zu denken. Und doch steht man besonders in Kreisen, die der Entwicklung des sächsischen Eisenbahnwesens sehr nahe stehen, heute mehr noch als zur Zeit des letzten Landtages auf die Abseerung, daß die geplante Eisenbahnreform den Ertrag nicht heben, wirtschaftlich aber für das Land leicht großen Schaden bringen kann, der natürlich auch ein Ausfall für die Staatsfinanzen sein würde. Das ganze wirtschaftliche Leben Sachsens wird immer mehr von schneller, häufigen und wohlfeilen Eisenbahnverbindungen abhängig, die industrielle Entwicklung des Landes verlangt, es drängt ihnen zu. Der gegenwärtige Mißstand dieses vielgestaltigen Lebens durch richtungswidrige Eisenbahnregeln plötzlich umzuwenden, heißt wichtige volkswirtschaftliche Nerven schwer verletzen.

Bei der Erörterung der Ursachen der sächsischen Eisenbahnmißstände ist man im allgemeinen recht einseitig verfahren. Es ist durchaus richtig, daß viele Mängel lediglich auf die langen Umgehungsstrecken beruhen. Bahnvermehrung zurückzuführen. Wir wollen nicht prüfen, was es mit dieser Umgehungsstrecke ist und ob sie nicht durch eine bessere sächsische Verkehrs- politik hätte verhindert werden können: wir

wollen nur darauf hinweisen, daß die sächsischen Staatsbahnen auch ohne jene Umgehungsstrecken in Schwierigkeiten geraten müßten. An den sächsischen Bahnen rächt sich heute der ganze Verwaltungsmangel, der Mangel an Voraussicht und Wirtschaftlichkeit. Man hat in Sachsen in den letzten Jahren die für gewisse Eisenbahnen erforderlichen Summen bis zu 630 Prozent überhöhen, ungeachtet Millionen für Bahnhofsbauten ausgegeben, die trotz ihrer über den Bedarf und die Größe des Landes weit hinausgehenden Kostbarkeit für die Reisenden nicht einmal beunruhigen. Man baute eine Anzahl Bahnen ohne volkswirtschaftliche Bedeutung, die den Gesellschaften jetzt belasten. Auch die Reorganisation der Staatsbahnenverwaltung im Jahre 1899 hat die Erneuerung einer Verbilligung des Betriebes nicht erfüllt und konnte sie nicht erfüllen, da der Grundzug der Verwaltung der gleiche geblieben ist.

Vor allem sind die Ausgaben für die Verwaltung noch immer weit höher als bei anderen Staatsbahnen. Die Zahl der beschäftigten Beamten, Diener und Arbeiter auf 1 Kilometer Bahnlänge beträgt in Bayern 8,21, Württemberg 8,27, Baden und Preussens-Becken 11,51, in Sachsen dagegen 14,69. Die sächsische Eisenbahn ist also zum weitestgehenden Teil durch Fehler in eigener Organisation entstanden. Wir befürchten, daß man nicht die Kraft haben wird, diese Fehler gründlich zu beseitigen. Vielleicht ist es aber auch zu spät, schwere Mängel zu heilen. Jedenfalls wünscht das Land die geplante Reform nicht, lieber will es Anschluß an Preussens-Becken und auch zum sächsischen Eisenbahnnetz sehr nahestehende Verhältnisse schaffen, daß dieser Anschluß die unummeidliche Zukunft der sächsischen Eisenbahnen sein werde — trotz aller sogenannten Reformen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Kaiserin ist am Freitag von einem erheblichen Unfall betroffen worden. Beim Spazierritt im Grunewald, den sie in Gemeinschaft mit dem Kaiser und dem Prinzen Adalbert unternommen hatte, kam ihr Pferd in der Nähe der „Saundhof“ über Wurzelwerk zu Fall, die Kaiserin glitt herab und brach dabei den linken Unterarm kurz über dem Handgelenk. Aus Berlin kam sofort Hilfe; die Bruchstücke wurden sofort in die Hand genommen und durch rasche Heilmittel

* Das Militärtribunal für den Verband des Reiches ist am Freitag in Berlin eröffnet worden. Die Verhandlungen sollen die Reichs- stammes sein.

* Der Gefangen- rückerwerbungs- vertrag über den Verkehr über den Verkehr wird etwa im nächsten Jahre in die nächste Legislaturperiode übergeben werden. Die Verhandlungen sind bereits im Gange.

* Die Ausfuhr von Eisenwaren nach Belgien ist am 1. April als in der Verlängerung der Reform einmündig ausgetreten. Mehr als 50 Eisen- wärter an die Hand zu geben, sich vor Ver- staltungen zu schützen, soll ihnen gestattet werden, ihre Stoffe vorwärts auf ein unter- amtliches Verzeichnis stehendes Lager zu bringen und sie von dort aus allmählich nach dem Aus- land auszuführen.

* Gegen die Aufhebung des § 2 des Vereinsgesetzes wird, wie das Nachrichten- blatt für die sächsischen Zeitungen meldet, die herzoglich meiningische Regierung im Bundes- rat stimmen.

* Der gemeinschaftliche Landtag der Herzog- tümer Mecklenburg und Gotha hat am Freitag einstimmig eine Resolution angenommen, welche besagt, die herzogliche Staatsregierung möge ihren Bevollmächtigten zum Bundesrat anweisen, der weiteren Erhöhung der Reichs- ansgaben entgegenzutreten, auf jede Erparnis in den bisherigen Ausgaben Bedacht zu nehmen und endlich die anderweitige Regelung der finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Gesellschaften vorzulegen und zu betreiben.

Sachsen-Anhalt.

* Wegen Spionage zugunsten Russen wurde in Lemberg ein Oberoffizier der Landesdirektion Dr. v. Oskolnik verhaftet. U. D., der ein großes Vermögen verbeugt hat, wurde vor mehreren Monaten wegen einer Derubation von 600 Kronen der Dienste ent- lassen.

Preußen.

* Durch Kaiserliche Verfügung ist ein Dekret, nach welchem der Generalinspektor des Marinekommandos v. Rogier seines Dienstes enthoben wird. Dieser hat ohne Wissen des Marine Ministers an seine Untergebenen ein Mandat geschrieben, in welchem er die Reorganisation für die Verwaltungskörper der Marine-Unteroffiziere ablehnt befragt.

* Kriegsminister v. Drewse erklärt in seinem Bericht in die Kammer vom Ministerium, daß die höchste militärische Auszeichnung, nämlich die Militärmedaille. Der Vorschlag ist ohne Beispiel, weil bisher nur solche Generale die Medaille erhielten, die schon alle Grade der Ehrenlegion bezeugen; Andre ist aber nur Offizier der Ehrenlegion.

Schlesien.

* Die nächsten Tage werden endlich die Entschädigung über die Streitkräfte der Regierung bringen. Ganz so sicher wie zu Anfang scheint die Regierung ihrer Sache nicht mehr zu sein, da die bereits seit Wochen ein- getauerten Milizen, unter denen die Sozialisten anheimelnd ist, gearbeitet haben, zu marren beginnen.

Spanien.

* Unter dem Vorhange des Königs hat ein Ministerialrat beschlossen, zu welchem der Herreres-Stat auf 153 Millionen und die Präsidentschaft auf 100 000 Mann festgelegt wurde. Der König hat ferner das Dekret betr. die Auflösung der Kammern unter- zeichnet. Die Neuwahlen werden am 26. April für die Deputiertenkammer und am 10. Mai für die Cortes stattfinden. Der Justiz- minister tritt heute wieder eintrug am

Rußland.

* Russische Militär- Straf- und eine Verordnung des Zaren worden, daß für den Verbot von Spionagen und für Spionage Strafen, Verhaftung, Verlust aller Rechte und Todesstrafe erfolgt; wer Fälle werden mit Verlust aller Rechte bis achtjähriger Zwangsarbeit, persönlichen und Staatsrechte und Arrestanten-Abteilungen auf deren oder mit Festhaltung auf vierer, Verlust einiger persönlichen und Auslieferung aus dem befrat.

Balkanstaaten.

* Die Kanonenboote „Daneu“ und „wie die Dampfstadt „Ajubdere“ als russische Legations- schiffe im Bosporus stationiert demnach nach dem ferneren. Die Flotte des Schwarz- meeres die Schiffe zu erlegen haben. Stand durch die Entsendung von Booten aus dem Baltischen Meer, so sein Recht geltend gemacht hat, ganze Meer Eintritt zu ver- lassen, es nunmehr durch Entsendung von Booten aus dem Mittelmeer aus dem Meer zu gehen. Bei allem Ärger über diese neue russische Annäherung wird man in England sich freuen, durch einen wirkungsvollen Protest eine neue Annäherung einzusparen.

* Der Fürst von Bulgarien hat das Entlassungsgesuch des Ministeriums Danew genehmigt.

Afrika.

* Der Sultan von Marokko machte in England eine Reise, die 300 000 Pfund. Die Karawane mit den Staats-

gubernem dem unbeschäftigt sein infolge der starken Impendenzleistung. Der Pump wird es dem Sultan wieder ermöglichen, einige anständliche Stämme durch We- fischung zu beschaffen — es fragt sich nur, wie lange!

Ägypten.

* Die perische Regierung hat im Hinblick auf die fremdenfeindlichen Aus- scheidungen, die in jüngster Zeit im Lande vorgekommen sind, den Wunsch fund- gegeben, im Hinblick auf das Eintreten fremd- ländlicher Reisenden in Ägypten, sowie über die Zweck ihrer Reise unterrichtet zu werden.

Verständliche Landtag.

Das Abgeordnetenhaus machte am Freitag durch Ermächtigung der Abg. Dr. Koch zum ersten Be- zugsstellen anstelle des verstorbenen Abgeordneten v. Pezeman und nahm die Vorlage über die Verrentung in dritter Beratung an. Die Eisen- bahnenverwaltungsbehörden sind nach ihrer Beratung an die Bundeskommission. Einleitend des Entwurfs der Oberpreussischen Eisenbahn wurde mehrfach die Ansicht geäußert, daß die Annahmeverbarung für den Staat vorzuziehen wäre, als die freilich- liche Annahme durch Übereinkommen mit der Gesellschaft. Die erste Beratung der Schlußbericht- Vorlage kam nach nicht zum Abschluß.

Am 28. März berendete das Abgeordnetenhaus die erste Beratung der Schlußberichtsvorlage. Nachdem noch eine Anzahl Redner letzte Wünsche und An- scherschen hervorgebracht hatten, hob Minister Dubbe hervor, daß nach seiner Berechnung im Laufe der Debatte verlangt werden seien 3000 Kilometer neuer Bahnen, die, ganz abgesehen von der An- schaffung von Betriebsmitteln, einen Kapitalaufwand von 400 Mill. M. erfordern würden. Damit sei kein Bedarf auf 8-10 Jahre gedeckt, da durch- schnittlich jährlich nur ca. 400-500 Kilometer neuer Bahnen gebaut würden. Er werde an der Hand des Etatsprogramm die geäußerten Wünsche einer wohlwollenden Ermüdung unterziehen. Die Vorlage wurde an die Bundeskommission verwiesen.

* Der Prozeß gegen das Blumennemmen Anna Hoffe endete mit der Verurteilung der Angeklagten wegen gemeinschaftlicher vollendeten Diebstahls in 48 Fällen und verurteilten Ver- trages in zwölf Fällen zu anderthalb Jahr Gefängnis. Die überaus treue Schwimlerin, deren Kunststücke im allgemeinen doch ziemlich plump waren, ist außerordentlich geschickl. dano- genommen, besonders mit Rücksicht auf das Un- glück, das solche abgerichteten Kreaturen auf geistig schwach beehrte Personen ausüben können.

In „Brims“-Prozeß in Hamburg wurden am 28. März beide Angeklagte, Sachs und Wahlen, wie auch der Staatsanwalt in seinem Nachwort beantragt hatte, freigesprochen.

Die Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit.

Der Reichstag hat, bevor er in die Oster- session eingetreten ist, den Gesetzentwurf, die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben erlobigt. Es ist zweifellos, daß die verbündeten Re- gierungen dem Gesetzentwurf in der vom Reichs- tag beschlossenen Fassung zustimmen werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes bleiben auf die gewerbliche Kinderarbeit beschränkt, wobei es sich um die Tätigkeit einer halben Million Kinder handelt.

Unter Kindern im Sinne des Geset- entwurfs sind zu verstehen Personen unter 13 Jahren und Personen über 13 Jahre, welche noch schulpflichtig sind. Für ältere Personen kommen nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Die Fabrikarbeit ist hauptsächlich Kindern schon durch die Gewerbe- ordnung verboten.

Der Gesetzentwurf verbietet allgemein die Beschäftigung von Kindern bei Tante aller Art, bei Spielereien und über Tage betriebliden Betrieben und Gewerken, auf einer Anzahl von Werkstätten, die in einer Anlage zum Ge- werkebetrieb gemacht werden, sowie beim Stroh- klopfen. Der Reichstag hat hinzugefügt ein Verbot der Beschäftigung im Strohweilenege- werbe und in dem mit Speditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerkbetriebe, beim Mischen und Malen von Farben, bei Wärdern in Kellereien, Bäckereien, bei der Herstellung der für Kinderarbeit verbotenen Werkstätten im Reichstag auf Geschäftsreisen, Feinleinsalzen und Gebereien ausgedehnt worden. Der Bundes- rat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Be- schäftigungen zu unterlegen.

Was den Umfang in der Beschäftigung der gewerblichen Arbeit anbelangt, so gehen die Beschränkungen weiter in bezug auf fremde als

